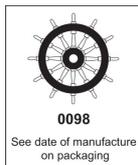


Schnellestrich-Fertigmörtel

PCI Novoment[®] M1 plus

für schnell härtende Zementestriche



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Auch zur direkten Nutzung geeignet.
- Für dauernassbelastete Bereiche.
- Für schnell härtende Verbundestriche sowie für Estriche auf Trenn- oder Dämmschicht.
- Für Heizestriche geeignet.
- Als Reparaturmörtel für Schnellreparaturen an Industrieböden.
- Für Schichtdicken von 20 bis 120 mm.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC1 PLUS.



PCI Novoment M1 plus ist ein Schnellestrich-Fertigmörtel und daher eine wirtschaftliche und besonders praktische Lösung für den Einbau von kleineren Flächen und Estrich-Teilflächen, die schnell genutzt werden müssen.

Produkteigenschaften

- **Belegbar mit Fliesen nach ca. 1 Tag**, begehbar bereits nach ca. 3 Stunden.
- **Fertigmörtel**, daher kein Abmischen mit Sand an der Baustelle nötig.
- **Lange Verarbeitungszeit**, trotz kurzer Aushärtezeit fast 1 Stunde verarbeit- und glättbar.
- **Temperaturunabhängige Erhärtung**, vergleichbare Erstarrungs-/Erhärtungszeiten im Verarbeitungs-Temperaturfenster.
- **Temperaturbeständig von - 30 °C bis + 80 °C**, deshalb geeignet für Balkone, Terrassen, Garagen, Industriebeläge mit Heißdampfreinigung.
- **Feuchtigkeitsunempfindlich**, deshalb geeignet für Dauernassbereiche.

- **Begrenzte Durchbiegung**, dadurch **Reduzierung der Schichtdicken** auf 30 mm bei Estrichen auf Dämmschicht (Einzellast ≤ 2 kN oder Flächenlast ≤ 3 kN/m²), bzw. auf 30 mm Rohrüberdeckung bei Heizestrichen möglich.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen und Zuschlagstoffen
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Körnung/Größtkorn	6 mm
Farbe	grau
Brandverhalten	A1fl
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	3988/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C
Anmachwasser	ca. 2,2 l für 25 kg PCI Novoment M1 plus
Konsistenz (angemischt)	steifplastisch
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 2,2 g/cm ³
Misch-/Fördertechnik	Zwangsmischer / pneumatisch
Schichtdicke	
minimal	ca. 20 mm bei Verbundestrichen
minimal	ca. 30 mm bei Estrichen auf Trenn- oder Dämmschicht
maximal	ca. 120 mm
bei Heizestrichen mind.	ca. 30 mm Rohrüberdeckung
Verbrauch	ca. 20 kg/m ² je cm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 50 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
Belegreif nach	
für keramische Fliesen und Platten	ca. 1 Tag
für Teppichböden, Parkett und dampfdichten Belägen	ca. 1 Tag (bei max. 3 CM-%)
Druckfestigkeit	
nach 1 Tag	ca. 30 N/mm ² nach DIN EN 13892-2
nach 28 Tagen	ca. 60 N/mm ² nach DIN EN 13892-2
Biegezugfestigkeit	
nach 28 Tagen	ca. 7 N/mm ² nach DIN EN 13892-2
Schwindklasse	SW1 nach DIN 18560

Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C
Frostbeständigkeit	ja
Dauernassbeständigkeit	ja

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung für Verbundestriche nach DIN 18560-3

- Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen.
Geglättete Oberflächen mit zementreicher Schlämme fräsen oder kugelstrahlen (Blastrac).

Die vorbehandelte Fläche rechtzeitig vornässen, mattfeucht halten, mit Mörtelhaftbrücke PCI Repahaft vorschlämmen und angemischtem PCI Novoment M1 plus-Estrichmörtel frisch in frisch auftragen.

Verarbeitung

Bei der Verarbeitung von PCI Novoment M1 plus sind die DIN 18560 und DIN 18353 zu beachten.

1 Mischen

1.1 Größere Mengen im Zwangsmischer anmischen! PCI Novoment M1 plus im Zwangsmischer vorlegen und bei laufendem Mischer mit Wasser ca. 1 Minute anmischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist. Je 25-kg-Sack PCI Novoment M1 plus beträgt die Wassermenge etwa 2,2 Liter.

1.2 Einzelne Gebinde PCI Novoment M1 plus können auch mit einem Korbrührer als Aufsatz auf eine Bohrmaschine in einem passenden Mischgefäß (z. B. Hobbock) angemischt werden. Passende Anmachwassermenge vorlegen, PCI Novoment M1 plus zugeben und solange mischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist.

2 Einbauen

Mörtel mit Schaufel, Glättkelle oder Rakel verteilen, verdichten, mit Richtlatte abziehen und mit Holzbrett abreiben, eventuell glätten.

Den frisch eingebauten Estrich gegen vorzeitiges Austrocknen schützen.

Allgemeine Hinweise zum Herstellen von Schnell-Zementestrichen

- Die Konsistenz ist steifplastisch einzustellen! Wird mit einer zu weichen Konsistenz bzw. zu wasserreichen Mischung gearbeitet, erreicht der Estrich geringere Festigkeiten. Es kann zu Schwundrissen und Verwölbungen kommen. Die Ausgleichsfeuchte wird erst später erreicht.

Die Festigkeit und die für die Belegereife wichtige geringe Restfeuchte ist von den nachfolgenden Faktoren abhängig:

1. Verdichtung des Frischmörtels:

Ungenügende Verdichtung von Estrichfertigmörteln bewirkt geringe Festigkeiten.

2. Temperatur und Luftfeuchtigkeit:

Bei niedrigen Verarbeitungs- und Untergrundtemperaturen können schnellere Aushärtungs- und kürzere Trocknungszeiten auftreten (verglichen mit Zeiten bei + 23 °C).

Während der Aushärtung sollte die relative Luftfeuchtigkeit 70 % nicht überschreiten.

Grundsätzlich ist die Restfeuchte vor der Belegung mit **dampfdichten** Belägen zu prüfen.

3. Schichtdicken:

Die erforderliche Estrichdicke richtet sich nach DIN 18560.

Bitte beachten Sie

- Technisch ist die Verlegung in reduzierter Schichtdicke von 30 mm auf Dämmung oder bei Heizestrichen mit einer Rohrüberdeckung von 30 mm unter Beachtung der Punkt- und Flächenlasten möglich. Die Dämmung darf dabei ≤40 mm

PCI Novoment® M1 plus

Dicke und eine Zusammendrückbarkeit von ≤ 5 mm besitzen. Da nach der geltenden DIN 18560 höhere Schichtdicken/Rohrüberdeckungen einzuhalten sind, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung in reduzierter Schichtdicke darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von der DIN 18560 geschlossen werden.

- PCI Novoment M1 plus nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Für die Ausführung gelten die allgemeinen Richtlinien für Zementestriche. Die schnelle Erhärtung von PCI Novoment M1 plus ist dabei zu beachten.
- Nur ganze Gebinde PCI Novoment M1 plus verarbeiten.
- PCI Novoment M1 plus darf nicht mit Zementen, Schnellbindemitteln, Fertigestrichen, Trockenmörteln sowie Fasern, Zusatzstoffen oder Zusatzmitteln vermischt bzw. mit Zuschlaggemischen gestreckt werden.
- PCI Novoment M1 plus-Schnellestrich-Fertigmörtel innerhalb von ca. 50 Minuten (bei ca. + 23 °C) nach dem Mischen verarbeiten.
- Bereits anziehenden PCI Novoment M1 plus-Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Novoment M1 plus mischen.
- Im Außenbereich bei zu erwartender früher Regenbelastung, extrem trockener Witterung oder starkem Wind bis zur Begehbarkeit mit Folie abdecken.
- Verlegereife, unbelegte Estriche nehmen bei ungünstigen klimatischen Bedingungen (z. B. hohe Luftfeuchte) Feuchtigkeit auf.
Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Luftentfeuchtung) kann die Restfeuchte des Estrichs reduziert werden.
- Werkzeuge und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Hinweise zur Verwendung als Heizestrich

- Ausführung gemäß DIN 18560-2 und DIN EN 1264-4.

Funktionsheizen:

PCI Novoment-M1-plus-Estriche können bereits nach 3 Tagen aufgeheizt werden. Das erste Aufheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur von + 25 °C, die 3 Tage zu halten ist.

Dann wird die max. Vorlauftemperatur ($\leq +45$ °C) eingestellt und weitere 4 Tage gehalten. Danach Heizung abschalten.

Während des Aufheizens und der Abkühlung ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen. Zugscheinungen vermeiden! Raum nicht unter +15 °C, Estrichoberfläche nicht unter +18 °C abkühlen lassen. Über das erstmalige Aufheizen und die spätere Inbetriebnahme muss vom Heizungsbauer ein Protokoll angefertigt werden, das den Beteiligten auszuhandigen ist und folgende Angaben enthalten soll:

1. Aufheizdaten mit jeweiligen Vorlauftemperaturen.
2. Erreichte maximale Vorlauftemperatur.
3. Betriebszustand und Außentemperatur bei Übergabe.
4. Datum der Inbetriebnahme.

Der so aufgeheizte Estrich kann mit den verschiedensten Oberbelägen belegt werden.

Vor Beendigung der Aufheizphase ist zwingend eine CM-Messung (50 Gramm Einwaage, 10 Min. ablesen) durchzuführen. Bei Erreichen der Belegereife kann die Heizung heruntergefahren werden. Die Prüfung erfolgt an festgelegten Messstellen.

Die Belegereife ist durch den Bodenbelagsverleger zu prüfen und freizugeben.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält: Zement (chromatreduziert). Verursacht schwere Augenschäden. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.